

Karolina Miłosz
Maria Curie-Skłodowska University
Plac Marii Curie-Skłodowskiej 5,
20-031 Lublin, Poland

Sprachpolitik in Polen und Deutschland im Vergleich zu Frankreich

Unter dem Begriff „Sprachpolitik“ werden „staatliche Maßnahmen mit ökonomischen oder politischen Zielsetzungen zur Förderung oder Unterdrückung von Sprachen“ (Sommerfeldt/ Spiewok 1989: 231) verstanden. Die Hauptaufgabe ist die Beeinflussung des Bewusstseins der Sprachbenutzer durch Verbot oder Anweisung bestimmter Wörter oder Redewendungen (vgl. Glück 1993: 584).

Im deutschsprachigen Raum existieren zwei Begriffe in Bezug auf Politik der Sprache: Sprach- und Sprachenpolitik, im Vergleich zu Polen, wo man entsprechend Begriffe: Innen- und Außenpolitik in diesem Zusammenhang benutzt. Die Unterscheidung zwischen den beiden ist von großer Bedeutung. „Während sich Sprachenpolitik auf politische Begebenheiten bezieht, die Sprachen im Hinblick auf deren Status sowie deren gesellschaftliche Funktionen einschließen, betrifft Sprachpolitik den Sachverhalt einer politisch reglementierten Sprachverwendung“ (Haarmann 1988:1661). In multinationalen Ländern, in denen Politik bezüglich der Sprache geführt wird, hängen

die Ziele der Sprach- und Sprachenpolitik voneinander ab. Sprachpolitik kann man also als Gesamtheit staatlicher und staatsbezogener Prozesse und Pläne verstehen, deren Objekt explizit Sprache ist (vgl. Berschin 2006: 8). Als ihre Bestandteile gelten u.a. Subjekte der Sprachpolitik (Institutionen, Personen), ihre Gegenstände (womit sich die Sprachpolitik befasst), Ziele und Ideale, Methoden der Politikführung (vgl. Lubaś 2009: 82).

Mit der Sprachpolitik ist die Sprachplanung eng verbunden. Als Sprachplanung bezeichnet man die Maßnahmen, die meistens von staatlichen Organen getroffen werden, um die überregionalen Verkehrssprachen zu entwickeln und zu verbreiten. Zu den Schwerpunkten der Sprachplanung gehört z.B. die Modernisierung des Sprachsystems durch das Erweitern des Wortschatzes um Fachtermini (vgl. Bußmann 1990: 712). Der Prozess der Sprachplanung besteht, nach Heinz Kloss (vgl. Kloss, 1969), aus Statusplanung und Korpusplanung. Die Statusplanung regelt die Rolle der Sprache in der Gesellschaft. Korpusplanung dagegen bezieht sich auf die unmittelbare Einwirkung auf die Sprache und betrifft die Rechtschreibung, Aussprache, Struktur und den Wortschatz. Die Gegner der Sprachplanung sind der Überzeugung, dass „Sprache etwas Natürliches und Gottgegebenes ist und nichts künstlich Geplantes sein darf“ (Berschin 2006: 6).

Auch in der polnischen Literatur ist eine Unterscheidung zwischen Innenpolitik und Außenpolitik zu finden. Nach Jaroszewicz (vgl. Jaroszewicz 2003: 29) hat die von der Staatsgewalt betriebene Sprachpolitik entweder einen inneren (*polityka wewnętrzna*) oder einen äußeren Charakter (*polityka zagraniczna*). Die Innenpolitik betrifft den eigenen Staat, die Staatsgewalt plant den Korpus der Standardsprache und ihren Status in Bezug auf andere Sprachen. Die Außenpolitik dagegen bezieht sich auf internationale Sprachfragen, wie z.B. die Unterstützung der sprachlichen Rechte, der Kampf ums Prestige der eigenen Sprache. In „Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku“ unterscheiden die polnischen Autoren viele Typen der Sprachpolitik. Polen, Frankreich und Deutschland zählen zu derselben Gruppe, nämlich zu

der selektiven Sprachpolitik (*polityka językowa wybiórcza*). Sie wurde als „sectorielle“ bezeichnet und richtet sich auf gewählte Sphären der Sprache aus (vgl. Krzemień-Ojak 2005: 13). In dem vorliegenden Artikel wird die Sprachpolitik/Innenpolitik unter die Lupe genommen, die eine gesonderte Sprache, ihren Wortschatz, ihre Formen und deren Gebrauch betrifft.

1. Polnische Sprachpolitik

Das Ziel der polnischen Sprachpolitik war schon vor einigen Jahrhunderten der Schutz der Nationalsprache vor fremder Konkurrenz. Ohne eigenes Territorium und eine souveräne staatliche Institution wurde die polnische Sprache in der Zeit der Bedrohung von Militärangriffen aus Ost und West zum Maßstab der nationalen Identität (vgl. Lubaś 1975: 252). Dies trug zur Beschränkung der sprachpolitischen Ziele auf Fragen der sprachlichen und stilistischen Korrektheit und den Schutz des Polnischen vor Entlehnungen bei (vgl. Pawłowski 2006: 7f). Nach dem Krieg fing man bewusster an, sprachlich-kulturelle Aktivitäten zu entfalten, die man zur Sprachpolitik zählen kann. Die staatlichen Behörden waren sich der kommunikativen, politischen und propagandistischen Rolle der Sprache und der Sprachpolitik bewusster. Als Folge davon wurde 1984 ein Kongress zur Kultur der polnischen Sprache (*Kongres Kultury Języka Polskiego*) organisiert, auf dem das erste und einzige Regierungsprogramm der Arbeiten zur Kultur der polnischen Sprache (*Program rządowy prac nad kulturą języka polskiego*) bekannt gegeben wurde. Der Staat entschied sich für die Umgebung aller sprachkulturellen Aktivitäten mit Fürsorge und für ihre Förderung (vgl. Bugajski 2005: 78).

Für die gegenwärtige polnische Sprachpolitik sind die höchsten Organe der Republik Polen (Parlament, Regierung, Bildungs- und Kultusministerium) verantwortlich (vgl. Bralczyk/ Markowski 2005: 162). Bei der Festsetzung ihrer Ziele und beim Treffen ihrer Maßnahmen sollten sich diese Organe auf sprachwissenschaftliche Institutionen stützen. Die Hauptrolle des Koordinators spielt der „Rat für die polnische Sprache“ (*Rada Języka Polskiego*), der gemäß dem

Sprachschutzgesetz vom 7. Oktober 1999 (*Ustawa o języku polskim*), die Prioritäten und allgemeine Strategien der polnischen Sprachpolitik vorschlagen kann (vgl. Pisarek 2005: 415). Wichtig dabei ist, dass obwohl der Rat gesetzlich beispielsweise für die Änderungen in der Orthographie und in der Interpunktion zuständig ist, in Wirklichkeit darauf einen größeren Einfluss der Staatliche Wissenschaftsverlag (*Państwowe Wydawnictwo Naukowe, PWN*) nimmt, der mit seinen normativen Wörterbüchern den Standard festlegt. Die Vorschläge des PWN sollten mit dem Rat abgestimmt werden und seiner Zustimmung bedürfen (vgl. Reszutko 1999: 167). Besonders zu betonen ist, dass die polnische Sprache im Art. 27 des Grundgesetzes der Republik Polen (vom 2. April 1997) präsent ist, was dem Polnischen den Status einer Amtssprache garantiert.

Gegenwärtig setzen sich in Polen die Polnische Akademie der Wissenschaften (*Polska Akademia Nauk*) Sprachwissenschaftler und Politiker in Bezug auf Sprachpolitik folgende Ziele: (1) das Gefühl der Mitverantwortung für die Sprache und Sprachpflege zu entwickeln; (2) sprachfähige und begabte Persönlichkeiten auszubilden; (3) die Träger der Sprache auszubilden, um Grundsätze der Völkerverständigung, der Zusammenarbeit zu realisieren und den Frieden zu sichern; (4) den funktionellen Charakter der polnische Sprache in allen Sphären des Lebens, im Inland und im Ausland zu sichern; (5) das polnische Nationalbewusstsein herauszubilden und zu stärken; (6) Mundarten und Dialekte als Bestandteile der polnischen Kulturgeschichte zu pflegen (vgl. Janich/ Greule 2002: 208).

Zu den Institutionen, die sich mit den Sprachfragen, der Kodifizierung und Kultivierung auseinander setzen und gleichzeitig staatlich gefördert werden, gehören:

1. „Der Rat für die polnische Sprache“ (*Rada Języka Polskiego*) gilt als „höchste staatliche Instanz zur Begutachtung aller sprachlichen Angelegenheiten mit Normbereicherung in bestimmten Bereichen“ (ebd.), außerdem hat er die Pflicht, alle zwei Jahre dem Parlament über den Zustand der polnischen Sprache und ihre Sprachkultivierung Bericht zu erstatten (vgl. Janich/ Greule 2002: 209).

2. „Die Kommission für Sprachkultur bei dem Sprachwissenschaftlichen Komitee der Polnischen Akademie der Wissenschaften“ (*Komisja Kultury Języka przy Komitecie Językoznawstwa PAN*) beschäftigt sich mit der Begutachtung aller wichtigen sprachwissenschaftlichen Forschungen in Polen, nahm an den Vorbereitungen zum Gesetz über die polnische Sprache teil und trug zur Berufung des Rats für die polnische Sprache bei (vgl. Bralczyk/ Markowski 2005: 83).
3. „Die Gesellschaft der Freunde der polnischen Sprache“ (*Towarzystwo Miłośników Języka Polskiego*) kümmert sich um Sprachkultur, Vertiefung der Polnischkenntnisse, Herausgabe einer Zeitschrift „*Język Polski*“.
4. „Die Gesellschaft für Sprachkultur“ (*Towarzystwo Kultury Języka*) setzte sich die Verbreitung des Wissens über polnische Sprachkultur und Sprache selbst zum Ziel, steht mit der Sprachberatung für Verlage, Bildungsinstitutionen, Arbeitsstätten, aber auch für Laien zur Verfügung. Die Gesellschaft gibt die Monatszeitschrift „*Poradnik Językowy*“ heraus (vgl. Bralczyk/ Markowski 2005: 83f.).

Zu den wichtigen polnischen Institutionen gehören auch: das „Institut für polnische Sprache bei der Polnischen Akademie der Wissenschaften“ (*Instytut Języka Polskiego PAN*) und die „Warschauer Gesellschaft der Wissenschaft“ (*Towarzystwo Naukowe Warszawskie*). Das Institut führt Sprachberatung sowie etymologische Beratung im Bereich der Eigennamen durch, notiert die wichtigsten Spracherscheinungen, sammelt Texte und erweitert die lexikalische Datenbank. Die Gesellschaft mit ihrer „Kommission der Wortkultur“ (*Komisja Kultury Słowa*) verbreitet die Sprachkultur in Kreisen von Jugendlichen, auf wissenschaftlichen Versammlungen führt sie Diskussionen über wesentlichen Fragen des heutigen und damaligen Polnischen und über die Sprache der Autoren (vgl. Bralczyk/ Markowski (2005: 83).

Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Tätigkeit der genannten Institutionen ist verschieden, sie sind aber nicht überall bekannt und

ihre Einflussnahme auf die polnische Wirklichkeit ist eher als niedrig einzuschätzen (vgl. ebd. S. 84).

2. Deutsche Sprachpolitik

Das größte sprachpolitische Interesse weckt die Standardsprache als nationales sprachliches Ausdruckssystem. Glück und Sauer erkennen, dass heutzutage die deutsche Sprache „ – wie kaum ein anderer Bereich von öffentlichem Interesse – nur wenig vom organisierten staatlichen Zugriff betroffen“ sei (Glück/ Sauer 1997: 167f.).

Der Grund dafür kann die Tatsache sein, dass es kein nationales Sprachamt, keine Sprachakademie, kein Sprachministerium gibt oder dass die staatliche Beteiligung verdeckt verläuft, indem man nichtstaatliche Organisationen finanziell unterstützt oder mit ihnen zusammenarbeitet. Die Gegenwart und die jüngste deutsche Geschichte betrachtend, gehören direkte Maßnahmen im Hinblick auf die Sprache zur Seltenheit. Bekanntlich sind die Aktivitäten des Staates verbunden mit der Standardisierung und Kodifizierung bis hin zur Rechtschreibreform (1996). Auch ein Sprachgesetz ist eine strittige Frage, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Sprachwissenschaft (vgl. Dieckmann 2005: 14 f.), genauso wie die Verankerung des Deutschen als Amtssprache im Grundgesetz.

Am 3. April 2001 erschien das „Memorandum: Politik für die deutsche Sprache“ vom damaligen IDS-Direktor Gerhard Stickel. Die Denkschrift sammelt Empfehlungen verschiedener Organisationen und wurde Bundes- und Landesministerien überbracht. Stickel vermutet und warnt gleichzeitig davor, dass die englische Sprache das Deutsche auf den Bereich des Privatlebens und der Folklore einschränken könnte. Außerdem ruft er zum Schutz der deutschen Sprache auf, nicht aber per Sprachgesetz, sondern durch bessere Spracherziehung, Sprachforschung, Sprachkritik und Sprachberatung. Er schlägt die Bildung eines Rats für die deutsche Sprache vor, die nicht mit schon existierenden Institutionen konkurrieren, sondern „in enger Verbindung mit (...) zentralen Einrichtungen für die Erforschung und Pflege der deutsche[sic!] Sprache (IDS, GfdS)“ (vgl. www 1.) stehen sollte.

Heutzutage versucht man in Deutschland die deutsche Sprache nicht per offizielles Gesetz zu schützen, sondern man fördert Sprachpolitik und stellt sprachpolitische Forderungen auf. Aus Anlass des „Tages der deutschen Sprache“ im Jahre 2003 publizierte die „Deutsche Sprachwelt“ „zehn sprachpolitische Forderungen“ (vgl. www 2.): (1) Die deutsche Sprache muss die vorrangige Sprache im öffentlichen Raum sein. („Deutsch ist die Standardsprache des öffentlichen Dienstes und der Behörden. Sie darf keine fremdsprachigen Ausdrücken oder Begriffe enthalten, wenn ein deutscher Ausdruck oder Begriff mit dem gleichen Sinn vorhanden ist.“); (2) Die Sprache des Unterrichts im Bildungswesen ist Deutsch; (3) Deutsche Rechtschreibung muss unterschiedslos geregelt werden. (Die sprachliche Entwicklung der Gesellschaft ist von der Regelung abhängig.); (4) Die deutsche Sprache muss in der EU Publikations- und Arbeitssprache sein; (5) Mundarten und deutsche Schrift müssen geschützt werden (als Quelle der Standardsprache und kulturelles Erbe); (6) Die Voraussetzung für die Einbürgerung oder einen langfristigen Aufenthalt in Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; (7) Bildung und Familie müssen unterstützt werden, um das Deutsche zu kräftigen; (8) Das Deutsche im Ausland (als Fremdsprache und durch Unterstützung der Minderheiten) muss gefördert werden; (9) Der deutschen Sprache muss Schutz vor politischem Missbrauch gewährt werden; (10) Es ist ein neuer „Deutscher Sprachrat“ zu berufen, der aus Kennern, unabhängigen Sachverständigen und Sprachanwendern bestehen und die Erfüllung der oben genannten Forderungen betreuen sollte.

In Deutschland gibt es Stellen, die sich um die Sprache sorgen. Der Vertreter der Bundesregierung für Kultur und Medien, aber die Hauptkompetenz für Kultur liegt bei den Ländern. Zu den öffentlich geförderten sprachpflegerischen Organisationen zählen (vgl. Gawlitta 2010: 73):

- „Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung“ widmet sich seit 1949 der deutschen Sprache und Literatur. Zu ihren Mitgliedern gehören deutschsprachige Schriftsteller und

Gelehrte sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland, die Akademie verleiht den bekannten Literaturpreis, Auszeichnungen für Übersetzungsarbeit, Wissenschaftsprosa und für literarische Essay und Kritik. Außerdem gibt sie ein Jahrbuch heraus (vgl. www 3.).

- „Das Goethe-Institut Inter Nationes“ (GIIN) gilt als „kulturelle Botschaft“ Deutschlands, ist keine Regierungsorganisation, ihre Ziele betreffen vor allem die Außenpolitik.
- „Die Gesellschaft für deutsche Sprache“ (GfdS) ist eine „Nachfolgeorganisation des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, die aber Abstand von den puristischen und national-chauvinistischen Überzeugungen der ehemaligen ADSV nimmt und nach Vertiefung des Bewusstseins für das Deutsche und nach dem Sichtbarmachen ihrer Funktion strebt (vgl. Pfalzgraf 2006: 171). Die Gesellschaft gibt „Muttersprache“ und den „Sprachdienst“ heraus.
- „Das Institut für Deutsche Sprache“ (IDS) bezeichnet sich als „außeruniversitäre Einrichtung zur Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Gebrauch und ihrer neueren Geschichte“ (vgl. www 4.) und widmet sich der Sprachkritik, der Sprachnormung, dem Sprachkontakt und dem Spracherwerb.
- „Der Deutsche Sprachrat“ wurde 2003 gegründet, die Hauptaufgabe des Sprachrats ist die Erfüllung der „zehn sprachpolitischen Forderungen“ (gemäß Pkt. 10). Zu seinen Trägerinstitutionen gehören: „Das Institut für Deutsche Sprache“, „Der Deutsche Akademische Austauschdienst“, die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ und das „Goethe-Institut“ (vgl. www 5.).

3. Französische Sprachpflege und Sprachpolitik

Als Gegenbeispiel dient Frankreich, wo der Schutz der Sprache und ihre Pflege die Aufgabe des Staates ist. Die Sprachpflege, also die

„aktive Einflußnahme auf das Niveau des Sprachgebrauches und so Arbeit an der Sprachkultur einer Gesellschaft“ (Sommerfeldt/ Spiewok 1989: 230) hat in Frankreich eine lange Tradition, deren notwendige Folge die gegenwärtigen Sprachgesetze sind. Bemerkenswert ist, dass die Franzosen eher eine positive Einstellung zu den Fragen der Sprachpflege und der Sprachpolitik haben (vgl. Braselmann 2002: 325).

Mit der französischen Sprachpflege assoziiert man die Académie Française (gegründet 1635 von Kardinal de Richelieu). Sie verteidigt offiziell die traditionelle Sprachnorm, die im 17. Jahrhundert festgelegt wurde und seitdem rückwärtsgebunden ist. Der gute Sprachgebrauch (*bon usage*) lehnt jede Form der Variation ab. Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Beherrschung der französischen Sprachnorm die Voraussetzung für einen schulischen und sogar einen beruflichen Erfolg, außerdem ist sie ein Kriterium sozialer Unterscheidung (vgl. Janich/ Greule 2002 : 68).

Die Akademie wurde von Ludwig XIII. formal zu einer staatlichen Institution erhoben. Ziel war es, die französische Sprache so zu gestalten, dass sie rein und für jeden verständlich wird. Die Akademie arbeitet daran, das Französische zu verbessern, es zu pflegen und zu schützen, seinen Wortschatz zu entwickeln und seinen Gebrauch zu beaufsichtigen und normative Wörterbücher zu erarbeiten. Im „Journal officiel“ werden von der Académie Française regulär normative Publikationen bekannt gemacht. Außerdem verleiht die Akademie jedes Jahr ca. 60 Literaturpreise (vgl. www 6.). „Ihre vierzig Mitglieder repräsentieren als Korporation den guten Sprachgebrauch (*bon usage*) in Wort und Schrift“ (Weinrich 2006: 310).

Da die Académie Française mit den Aufgaben (u.a. das Französische national und international zu verteidigen, seine Ausdrucksfähigkeit zu sichern, gegen die lexikalische Entlehnung aus dem Englischen zu kämpfen) überfordert war und nicht eine auf eigener Grundlage fußende moderne Sprachpolitik planen konnte, formulierte der Staat in den 60er Jahren eine explizite Sprachpolitik. Sprachgesetze von 1975 (*Loi Bas – Lauriol*), 1994 (*Loi Toubon*) und

viele damals entstandene staatliche Sprachinstitutionen sind ihre Ergebnisse. Trotzdem verlor die Académie Française nicht an Bedeutung und jede Initiative ist ohne ihre Zustimmung misslungen (vgl. Janich/ Greule 2002: 67). Weinrich erläutert, dass die Académie Française für Sprachgesetze, die von der Regierung vorgelegt und von der *Assemblée Nationale* verabschiedet wurden, keine direkte Verantwortung trägt. „Denn diese Akademie, von der man durchaus eine hohe Meinung haben kann, verfügt heute, anders als zur Zeit ihrer Gründung, nicht über die nötige linguistische Kompetenz, um bloß mit ihrer Autorität ein solches Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen“ (vgl. Weinrich 2006: 310).

Der „Sprachdirigismus“ begann in Frankreich am Anfang der 70er Jahre mit dem ersten Sprachgesetz *Loi Bas – Lauriol* (1975). Das Gesetz stellte den Gebrauch von Anglizismen unter Strafe. Die Sprachpflegeinstanzen stellten nämlich fest, dass man Fachvokabulare von Anglizismen reinigen soll, indem man Neologismen an ihrer Stelle bildet. 1970 hat die Regierung Terminologiekommissionen einberufen, die vor diese Aufgabe gestellt wurden. „Die traditionelle Norm wird abgelöst durch eine staatlich verordnete“ (Braselmann 2002: 315), was den Verlust der Akademie an Einfluss verursachte.

Die zweite Etappe sollte das neue Gesetz *Loi Toubon* (1994) sein, das als Verschärfung geplant war: die Ausdehnung des Anglizismenverbotes auf den privaten Bereich. Dies rief aber den Widerspruch des Verfassungsgerichtes hervor, es berief sich auf das „Recht der freien Meinungsäußerung“. Man protestierte gegen den Zwang zum Gebrauch des kodifizierten Französischen und dagegen, dass darüber, was französisch ist, die Gerichte entscheiden sollen. In der Zwischenzeit (1992) kam es zur Änderung der Verfassung („Die Sprache der Republik ist Französisch“), in der das Französische zum Schutz verdienenden Gut erklärt wurde. Man befürchtete das Zurückdrängen der französischen Sprache im vereinten Europa und wollte dem entgegenwirken. „International wurde das Gesetz als »anti-europäischer chauvinistischer Sprachnationalismus« stigmatisiert“ (Braselmann 2002: 315). Auch die *native speakers* äußern sich spöttisch über das Verbot des Gebrauchs der

Internationalismen, anstelle deren man Kunstwörter verwenden muss, die nicht für jeden verständlich sind (vgl. ebd. S. 317).

Das *Loi Toubon* (1994) bezieht sich vor allem auf das Statut der französischen Sprache, das Sprachgesetz fördert den Gebrauch des Französischen in den Bereichen der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Unterrichts und der öffentlichen Verwaltung, dazu verpflichtet es noch den Staat und alle Repräsentanten, offiziell eingeführte Äquivalente für fremde Wörter, insbesondere für Anglizismen, zu verwenden. Der Verstoß gegen Bestimmungen, die die staatliche Stelle verfolgen, kann mit Geldstrafen belegt werden (vgl. Janich/ Greule 2002: 68).

Seit der Mitte der 90er Jahre wurden neue Ziele gestellt und eine Reform der institutionellen Organisation unternommen. Im *Décret* vom 3.7.1996 wurden die Aufgaben des Staates begrenzt. Seitdem fördert er die Koordination der Terminologiekommissionen, sorgt für die Bekanntmachung ihrer Resultate und kontrolliert die Anwendung des Sprachgesetzes. Es wurden zwei Instanzen einberufen, die letzte Entscheidungskompetenz haben, nämlich: die den einzelnen *Commissions spécialisées* übergeordnete *Commission générale de terminologie et de néologie* und die Akademie, die zum ersten Mal offiziell in staatliche Aktivitäten einbezogen wird und wieder von großer Bedeutung ist, indem sie in jeder Kommission ihren Mitgliedern das letzte Wort bei der Zustimmung von Äquivalenten gibt (vgl. Braselmann 2002: 318 f.).

Es entstand auch ein neuer Typ der Bildung von Ersatzwörtern. Die Äquivalente kamen zu spät in Gebrauch und man beschloss Präventivmaßnahmen zu ergreifen; es handelte sich nicht mehr um die Ersetzung der in die französische Sprache eingedrungenen Anglizismen, sondern um die „Beobachtung und frühzeitige Abwehr möglicher Importe von englischem Sprachgut“ (Braselmann 2002: 320). Auf diese Weise entstand am Ende der 90er Jahre ein neuer Typ der Neologismenbildung: der kooperative, experimentelle. Er konnte nur dank dem Internet realisiert werden. Vorher, ab 1997, wurden die Äquivalente im „Journal officiel“ publiziert, gegenwärtig können die Kommissionen schneller reagieren und ihre Wortlisten durch die offizielle französische Datenbank CRITER (»Corpus du Réseau

Interministériel de Terminologie«), der im Jahre 2001 erschien, verbreiten. Beispielsweise 1998, aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft in Frankreich, stand eine Sammlung von Fußballterminologie im Internet zur Verfügung. Ein Mitglied der französischen Akademie, Gabriel de Broglie, gab offen zu, dass in der Vergangenheit viele staatliche Eingriffe erfolglos waren und dass die französische Sprache im Vergleich zu den anderen wenig flexibel und innovationsfreudig sei, wenn es um ihre Struktur geht, damit man Neologismen spontan bilden könne. Als Grund nennt man das Festhalten an der klassischen Norm, die verursachte, dass die Struktur der französischen Sprache starr und unelastisch wurde (Braselmann 2002: 323).

Zu den aktuellen Zielen der französischen Sprachpolitik gehören:

1. Verteidigung der Reinheit des Französischen
2. Sicherung der Präsenz [sic] und Verbreitung des Französischen:
 - a. national (in Frankreich): Präsenz in wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Diskursen (z.B. Kongresse, Medien);
 - b. international: Französisch als Arbeits- und Informationssprache in internationalen Institutionen, Sportveranstaltungen, Internet. (Braselmann 2002: 312f.)

Französische Sprachpolitik gilt in diesen Punkten als Vorbild und die sog. „Frankophonie“ wird als „Gegengewicht zur Globalisierung“ betrachtet (ebd. S. 313).

Zusammenfassend wird in Polen „ein gemäßigter liberaler Politikstil [geführt] mit einer Herausstellung der kommunikativen und identitätsstiftenden Rolle der Nationalsprache und einer toleranten Haltung gegenüber Minderheiten“ (Lubaś 2009: 555), was damit verbunden sein kann, dass der Status des Polnischen als Nationalsprache rechtlich garantiert ist und die polnische Sprache vom Sprachgesetz geschützt ist.

In Deutschland gibt es kein Sprachministerium, keine vorrangige Institution zur Sprachfragen, wie dies in Frankreich der Fall ist (Académie Française). Französisch gilt im Grundgesetz als Amtssprache der Republik und zu den drei Instrumenten der

französischen Sprachpolitik gehören: das Sprachgesetz, staatlich organisierte Bildung von Neologismen und das hochrangige Publizieren im Amtsblatt (vgl. Gawlitta 2010: 70). Die Bundesrepublik beteiligt sich nicht unmittelbar an Sprachfragen, indem sie kein Sprachgesetz verabschiedet, einen Deutschen Sprachrat zur Realisierung der „zehn sprachpolitischen Forderungen“ berufen hat, private Organisationen fördert und mit ihnen zusammenarbeitet.

Literaturverzeichnis

- Berschin, B.-H. (2006): *Sprach- und Sprachenpolitik: Eine sprachgeschichtliche Fallstudie (1789-1940) am Beispiel des Grenzlandes Lothringen (Moselle)*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Bralczyk, J./ Markowski, A. (2005): Rola i miejsce instytucji językoznawczych w kształtowaniu polityki językowej, in: Gajda, S./ Markowski, A./ Porayski-Pomsta, J. (Hgg.) *Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku*, Warszawa: Dom Wydawniczy Elipsa, 82-89.
- Braselmann, P. (2002): Sprachensituation in nicht deutschsprachigen Ländern Europas, in: Hoberg, J. (Hg.) *Deutsch – Englisch – Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik*, Duden Thema Deutsch 3, Mannheim: Bibliographisches Institut, 286-332.
- Bugajski, M. (2005): Przeszłość i przyszłość polityki językowej w Polsce, in: Gajda, S./ Markowski, A./ Porayski-Pomsta, J. (Hgg.) *Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku*, Warszawa: Dom Wydawniczy Elipsa, 74-81.
- Bußmann, H. (1990): *Lexikon der Sprachwissenschaft*, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Dieckmann, W. (2005): Deutsch: politisch – politische Sprache im Gefüge des Deutschen, in: Kilian, J. (Hg.) *Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*, Band 6, Mannheim/ Leipzig/ Wien/ Zürich: Dudenverlag, 11-30.
- Gawlitta, K. (2010): Das Wörtermachen für die deutsche Sprache nimmt uns keiner ab, in: Pfannhauser W. (Hg.) *Sprachpolitik und Sprachkultur in Europa. Akten des Grazer Symposiums April 2010*, Graz: Interessengemeinschaft Muttersprache, 61-77.
- Glück, H./ Sauer W. W. (1997): *Gegenwartsdeutsch*, zweite Auflage, Stuttgart: Metzler.
- Haarmann, H. (1988): Sprachen und Sprachpolitik, in: Ammon, U./ Dittmar, N./ Mattheier, K.: *Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society*, Berlin/New York: de Gruyter, 1660–1678.

- Janich, N./ Greule A. (Hgg.) (2002): *Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch*, Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Jaroszewicz, H. (2003): Polityka językowa a nacjonalizm językowy. Próba systematyzacji pojęć, in: *Socjolingwistyka XVII*, Kraków: Wydawnictwo Lexis.
- Kloss, H. (1969): *Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt*. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Krzemień-Ojak, S. (2005): Przyszłość języków aktualnie spory i stanowiska, in: Gajda, S./ Markowski, A./ Porayski-Pomsta, J. (Hgg.) *Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku*, Warszawa: Dom Wydawniczy Elipsa, 13-25.
- Lubaś, W. (1975): Społeczna rola języka a polityka językowa, in: *Zaranie Śląskie* 38 (2), 235-253.
- Lubaś, W. (2009): *Polityka językowa*, Opole: Uniwersytet Opolski. Instytut Filologii Polskiej: Opolskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk.
- Pawłowski, A. (2006): Problemy polskiej polityki językowej w Unii Europejskiej, in: *Socjolingwistyka* 20, 7-17.
- Pfalzgraf, F. (2006): *Neopurismus in Deutschland nach der Wende* (=österreichisches Deutsch – Sprache der Gegenwart Band 6), Frankfurt/Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaft.
- Pisarek, W. (2005): Uchwała końcowa. In: Gajda, S./ Markowski A./ Porayski-Pomsta J. (Hgg.) *Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku*, Warszawa: Dom Wydawniczy Elipsa, 415-419.
- Reszutko, M. (1999): Polska polityka językowa na przełomie tysiącleci – dyskusja, in: Mazur, J. (Hg) *Polska polityka językowa na przełomie tysiącleci*, Lublin: Wydawnictwo UMCS, 161-170.
- Sommerfeldt, K./ Spiewok, W. (Hgg.) (1989): *Sachwörterbuch für die deutsche Sprache*, 1. Aufl. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
- Weinrich, H. (2006): *Sprache, das heißt Sprachen: Mit einem vollständigen Schriftenverzeichnis des Autors 1956-2005*, Tübingen: Gunter Narr Verlag.

Internet / Links:

- www 1. Stickel, G: Memorandum:Politik für die deutsche Sprache,
<http://www.ids-mannheim.de/aktuell/sprachpolitik/me010403.html>
- www 2. Zehn sprachpolitische Forderungen. Deutsche Sprachwelt. September 2003,
<http://www.deutschesprachwelt.de/archiv/Flugblatt-Forderungen-S02.pdf>
- www 3. Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung:
<http://www.deutscheakademie.de>
- www 4. Institut für Deutsche Sprache:
<http://www.ids-mannheim.de/org/aufgaben.html>

www 5. Deutscher Sprachrat: <http://www.deutscher-sprachrat.de/index.php?id=311>

www 6. Académie Française: <http://www.academie-francaise.fr/role/index.html>